

Versicherungspflichtige Selbstständige und Gewerbetreibende im Handwerksbetrieb („Handwerkerrentenversicherung“ - § 2 Satz 1 Nr. 8 SGB VI)

Werte 2024	West	Ost
<p>Regelbeitrag monatlich</p> <p>Es kann jedoch ein höherer oder niedrigerer Beitrag bei entsprechendem Nachweis des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens entrichtet werden.</p> <p>Hinweis: In den ersten 3 Jahren nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit kann ein halber Regelbeitrag entrichtet werden.</p>	644,49 €	657,51 €
<p>Mindestbeitrag monatlich (bei Nachweis eines entsprechend niedrigen Arbeitseinkommens)</p>	100,07 €	
<p>Höchstbeitrag monatlich (bei Nachweis eines entsprechend hohen Arbeitseinkommens)</p>	1.404,30 €	1.385,70 €
Bezugsgrößen		
jährlich	42.420 €	41.580 €
monatlich	3.535 €	3.465 €

Stand: 13. Dezember 2023,
alle Angaben ohne Gewähr